

BStU

000033

Zum Beispiel.

- bei einer Nachtvernehmung

"Die Vernehmung wurde von Uhr bis Uhr unterbrochen. In dieser Zeit wurde dem Beschuldigten (Essen und Trinken) gereicht."

- zur Vorstellung beim Arzt

"Die Vernehmung wird um Uhr unterbrochen, da der Beschuldigte wegen Schmerzen am einen Arzt konsultierte. Nach ärztlicher Behandlung und Feststellung der Vernehmungsfähigkeit wird die Vernehmung um Uhr fortgesetzt."

- zur Einnahme von Medikamenten

"Die Vernehmung wurde von Uhr bis Uhr unterbrochen. In dieser Zeit wurden dem Beschuldigten durch medizinisches Personal vom Arzt verordnete Medikamente gereicht."

usw., usf.

Erfolgen sollte die Dokumentierung von Vernehmungsunterbrechungen unbedingt bei längeren Vernehmungen, um zu unterstreichen, daß übliche Mahlzeiten verabfolgt bzw. Ruhepausen usw. eingelegt wurden.

Gab es bei diesen Unterbrechungen Umstände, die den Beschuldigten zu Aussagen veranlassen und werden diese Umstände vom Beschuldigten als Gründe für seine Aussagen benannt, sind diese grundsätzlich ebenfalls zu dokumentieren.

Zum Beispiel:

"Nachdem ich im Verwahrraum das Buch mit dem Titel gelesen habe, möchte ich erklären"